



Mag. Hermann Klokar ist Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder und Unternehmensberater in Kühnsdorf. www.klokar.at

Einräumung von Leitungsrechten

Ab der Veranlagung 2014 und für alle nicht rechtskräftig veranlagten Veranlagungen bis 2013 gelten neue Regelungen für die Einkommensteuerpflicht von Entgelten für die Einräumung von Leitungsrechten (insbesondere Strom- und Gasleitungen).

Betroffen sind Entgelte bis jährlich 30.000 Euro sowie Einmalentgelte bis zu 50.000 Euro. Im Einzelfall sind die neuen Regelungen auch bei höheren Beträgen anwendbar.

Hier sind einige Eckdaten für landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen:

- Waldanteil unter zehn Prozent, kein Maststandort – 70 Prozent sind steuerpflichtig, 30 Prozent steuerfrei
- Waldanteil unter zehn Prozent, mit Maststandort – 55 Prozent sind steuerpflichtig, 45 Prozent steuerfrei
- Waldanteil mehr als zehn Prozent und bis 70 Prozent – 55 Prozent sind steuerpflichtig, 45 Prozent steuerfrei
- Waldanteil mehr als 70 Prozent – 40 Prozent sind steuerpflichtig, 60 Prozent steuerfrei

Weitere Details gibt es im Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. Oktober 2014, BMF-010203/0340-VI/2014

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten